

Gemeinde Südmüritz

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Südmüritz

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.04.2024

Sitzungsbeginn: 19:07 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Vipperow, Dorfstraße 20, 17207 Südmüritz

Anwesend

Vorsitz

Andreas Bau

Mitglieder

Sabine Siedler

Hanni Fabisch

Ortwin Gessulat

Gerd Köppen

Angelika Röhrich

Olaf Schröder

Bodo Schulz

Heike Steinemann

Hartmut Wißler

Abwesend

Mitglieder

Nico Kaiser

entschuldigt

Gäste:

Steffan Jeschek

Sascha Müller

David Mayer (Fa. greentech)

Christian Traxel (Fa. greentech)

Martin Reitzig

3 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2024
- 4 Einwohnerfragestunde
- 4.1 Auftrag an das Amt: Pflanzungen auf gemeindeeigenen Grundstücken
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Entwicklungsgespräch "Müritzblick"
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Zustimmung zur Wahl der neuen Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Vipperow BV-30-2024-002
 - 8.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ludorf" der Gemeinde Südmüritz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens BV-30-2023-010
 - 8.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ludorf-Ausbau" der Gemeinde Südmüritz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens BV-30-2023-011
 - 8.4 Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz" der Gemeinde Südmüritz BV-30-2023-012
 - 8.5 Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Vipperow" der Gemeinde Südmüritz BV-30-2023-014
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.03.2024

11 Beschlussvorlagen

11.1 Beschluss zur Ausschreibung für die Verpachtung von
gemeindlichen Flächen zur Planung, Errichtung und den Betrieb
einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage

BV-30-2024-003

12 Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevorsteher und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevorstellung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	10	10	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevorstellung vom 07.03.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	10	10	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

1. Eine Anwohnerin fragt nach, wer für die Instandhaltung des Wasserwanderrastplatzes verantwortlich ist. Die Beleuchtung ist defekt und die Buden befinden sich in einem schlechten Zustand. Insgesamt wird Touristen kein guter Anblick geboten.

Herr Gessulat: Oberer Teil der Brücke ist baulich komplett gesperrt, Eigentümer ist die Gemeinde. Bauantrag für Reparatur und Bau einer Mole wurde am 19.03.2024 eingereicht.

Für den unteren Teil der Brücke und die Bude, welche auf dem gemeindeeigenen Grundstück steht, bestehen Pachtverträge. Kleinstreparaturen sind von Pächtern zu übernehmen.

Das Gebäude am Wasser steht auf einem Grundstück mit 89 Anteilseignern, wobei die Gemeinde 74 Anteile hat. D.h. alle Anteilseigner müssen zustimmen, was mit dem Gebäude passiert.

Die Sanierung des unteren Toilettenhauses steht momentan im Vordergrund.

Herr Bau: Abriss ist nicht möglich. Es wurde bereits mit dem Pächter gesprochen, die Reparaturen zu erledigen.

2. Der Projektierer der PV-Anlage „Solarpark Ludorf“ bietet an, Fragen zum Projekt zu beantworten.

Leitungsführung ins Dorf? – Erst nach Aufstellungsbeschluss wird Trassenführung geplant.

Unterstützung für die Gemeinde? – grunds. 0,2 Cent pro kWh, grunds. für weitere Projekte offen, so lange es im rechtlichen Rahmen bleibt

Welches Planungsbüro wird beauftragt? – lokales Planungsbüro in Absprache mit dem Bauamt

4.1 Auftrag an das Amt: Pflanzungen auf gemeindeeigenen Grundstücken

Eine Einwohnerin fragt: Duldet die Gemeinde, dass hinter der Ausgleichspflanzung (Eichenweg) auf gemeindlichen Land Nadelbäume gepflanzt und ganzjährig beleuchtet werden?

Antwort: Nein. **Auftrag ans Amt:** Anwohner anschreiben, Anpflanzung und Beleuchtung von Nadelbäumen auf gemeindeeigenen Grundstücken zu unterlassen und bestehende Pflanzung zu entfernen. (genaue Adresse bei Protokollantin erfragen)

5 Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen

Herr Gessulat: Rücksprache mit Straßenmeister, dass Geschwindigkeitsbegrenzung bei Liebenow genehmigt ist, weitere Begrenzung auf 70 km/h soll Ortsausgang Vipperow, Richtung Röbel (große Werbetafel) erfolgen

Erneuerung Schwarzdecke in Ludorf ist im Zuge der Erneuerung der Bahnhofstraße in Röbel geplant

Herr Köppen: Straße nach Ludorf, Ecke Priestaff ist die Abbiegungsnebenfläche ausgefahren, muss repariert werden,

- Der Gemeinendarbeiter soll mit Recyclingmaterial ausbessern.

Herr Schulz: Solarlampen bei Priestaff brennen nur abends.

6 Bericht des Bürgermeisters

Schreiben von Wohnungsverwaltung:

- alle Wohnungen sind vermietet
- eine Wohnung hat Wasserschaden, Trocknungs firma arbeitet bereits
- 2 Mietschuldner

Thema Löschwasserentnahmestelle Gneve:

- Angebot für die Herrichtung Löschwasserentnahmestelle ehemaliges Altes Pumpwerk liegt vor
- Workshop zum Thema „Gebäude- & Heizungssanierung“ wird am 24.04.2024 um 16 Uhr im

Haus des Gastes Röbel stattfinden. Vertretung für BGM erwünscht, Anmeldung bis 17.04.2024
- Kreisumlage hat sich von 423.000 € in 2023 auf 434.000 € in 2024 erhöht
- Einladung vom Reitverein an die Gemeindevertretung zur Veranstaltung am 28.04.2024 um 14:00 Uhr

7 Entwicklungsgespräch "Müritzblick"

- um 16:00 Uhr fand Sitzung mit IPO und Christburk statt
- Weiterentwicklung der 3 Bereiche Festes Wohnen, Betreutes Wohnen und Ferienwohnen
- Festes Wohnen wurde auf 10-15 % verringert und Straßenführung geändert
- zur nächsten GVS soll Beschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens erstellt werden

8 Beschlussvorlagen

8.1 Zustimmung zur Wahl der neuen Ortswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Vipperow

BV-30-2024-002

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Südmüritz stimmt der Wahl des Kameraden Steffan Jeschek zum Ortswehrführer und der Wahl des Kameraden Sascha Müller zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Vipperow zu.
Beide Kameraden sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	10	10	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister ernennt Herrn Jeschek und Herrn Müller zu Ehrenbeamten und über gibt die Ernennungsurkunde. Beide schwören den Dienst eid.

- Haushaltsansätze 2024/25 für die Feuerwehr wurden dem AfF übergeben
- 2. Fahrzeug wird genutzt (MTW)
- Jugendfeuerwehr in Vipperow muss gefördert werden

8.2 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ludorf" der Gemeinde Südmüritz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens

BV-30-2023-010

Im Vorfeld der 4 PV-Beschlussvorlagen werden durch die anwesenden Projektierer Fragen beantwortet und Standpunkte durch Gemeindevertreter dargelegt.

Projektierer:

- grunds. werden Sichtachsen von Ortschaften mit Hecken bepflanzt
- Solarpark wird nur gebaut, wenn Netzeinspeisung geregelt ist
- Thema Rückbau: Bürgschaft für Rückbau wird gestellt, bevor Anlage gebaut wird

- Thema Brandschutz: Projektierer bietet Schulungen für FFw an, Feuerwehrpläne werden gestellt

Herr Schröder: - Bodenpunkte über 30 sind gute Böden

- Vogelschutzgebiete sollten nicht bebaut werden

- eigene Flächen präferieren

Projektierer:

- Anlagen sind nur ca. 30-40 Meter hörbar

- Trassen könnten auch geteilt werden

Herr Schulz stellt den Antrag, die Beschlussvorlagen BV-30-2023-010, BV-30-2023-011, BV-30-2023-012 und BV-30-2023-014 zurückzustellen.

Herr Gessulat ist aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er setzt sich in den Zuschauerbereich.

Abstimmung zur Zulassung des Antrages: 5 x ja; 4 x nein

Abstimmung: Sollen die Beschlussvorlagen BV-30-2023-010, BV-30-2023-011, BV-30-2023-012 und BV-30-2023-014 zurückgestellt werden. 3 x ja; 6 x nein

Zur Abstimmung der BV-30-2023-010 ist Herr Gessulat wieder abstimmungsberechtigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt.

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ludorf“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich südlich der Ortslage Ludorf.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solarpark Ludorf“ der Gemeinde Südmüritz. (Die Vergabe einer Nummer für den Bebauungsplan erfolgt erst nach positivem Abschluss des Zielabweichungsverfahrens.)

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Ludorf“ gelten soll, umfasst in der Gemarkung Ludorf, Flur 5, die Flurstücke 81/1, 114, 115 116/1, 147 und 148 ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf“ beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Südmüritz die Kriterienkataloge A und B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevertretung durch Beschluss gebilligt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	10	5	2	3	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan**"Solarpark Ludorf-Ausbau" der Gemeinde Südmüritz für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens****BV-30-2023-011**

Herr Gessulat begibt sich in den Zuschauerbereich.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt.

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ludorf-Ausbau“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich südwestlich der Ortslage Ludorf.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solarpark Ludorf-Ausbau“ der Gemeinde Südmüritz. (Die Vergabe einer Nummer für den Bebauungsplan erfolgt erst nach positivem Abschluss des Zielabweichungsverfahrens.)

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ gelten soll, umfasst in der Gemarkung Ludorf, Flur 5, das Flurstück 109/1, Gemarkung Ludorf, Flur 6, das Flurstück 59/2 und in der Gemarkung Solzow, Flur 3, die Flurstücke 3/1, 4/1, 6, 8/1, 10/1, 11/1, 12, 13/1, 14/1, 15/1, 17 und 18/2 und ist in beiliegendem Lageplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ludorf-Ausbau“ beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu beantragen, nachdem der Vorhabenträger in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Südmüritz die Kriterienkataloge A und B ausgearbeitet hat und diese durch die Gemeindevorvertretung durch Beschluss gebilligt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
10	9	4	2	3	nein

Es waren ein Gremiumsmitglied aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Ortwin Gessulat

8.4 Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz" der Gemeinde Südmüritz

BV-30-2023-012

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt:

1. das beiliegende Dokument mit Erläuterungen des Vorhabenträgers zum Antrag für ein Zielabweichungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz“ (Stand 10.02.2023) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. die Verwaltung wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliger Agrarflugplatz“ der Gemeinde Südmüritz einen Antrag auf Zielabweichung für die Überplanung von Ackerflächen mit einer Photovoltaikanlage beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	10	8	0	2	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.5 Billigung der Unterlagen zum Antrag auf Zielabweichung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Vipperow" der Gemeinde Südmüritz

BV-30-2023-014

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt:

1. das beiliegende Dokument „Zielabweichungsverfahren Solarpark Vipperow“ mit Erläuterungen des Vorhabenträgers zum Antrag für ein Zielabweichungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Vipperow“ (Stand 11.03.2024) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. die Verwaltung wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Vipperow“ der Gemeinde Südmüritz einen Antrag auf Zielabweichung für die Überplanung von Ackerflächen mit einer Photovoltaikanlage beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	10	8	0	2	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**Öffentlicher Teil**

13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

14 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22:00 Uhr.

Vorsitz:

Andreas Bau

Schriftführung:

Ulrike Bahle